

## **16. Neufestsetzung der Benutzungsgebühren für die Betreuung von Kleinkindern unter 3 Jahren in einer Kinderkrippe des freien Trägers Kinderkiste e.V. und Übernahme der kommunalen Betreuungsgebühren (Ü3); Beschluss**

### **Sachverhalt:**

#### **Betreuung von Kleinkindern unter 3 Jahren (U3):**

Der Verein Kinderkiste e.V. betreibt in der Gemeinde Ilvesheim als freier Träger der Jugendhilfe in den Räumen des ehemaligen Kindergartenprovisoriums in der Heddesheimer Str. 33 seit dem Jahr 2005 eine Kinderkrippe zur Betreuung von Kleinkindern unter 3 Jahren (U3).

Gem. der aktuellen örtlichen Bedarfsplanung stehen zurzeit in der Krippe „Kinderkiste e.V. - Heddesheimer Straße“ 40 Plätze zur Verfügung, davon

5-Tagesplätze: 20

3-Tagesplätze: 10

2-Tagesplätze: 10 (= betreute Spielgruppe)

Ab September 2019 wird vom Träger der Einrichtung angestrebt, die 2-/ und 3-Tagesplätze in 5-Tagesplätze umzuwandeln, um auf den tatsächlichen Bedarf zu reagieren. Somit stehen dann in der Krippe „Kinderkiste e.V. - Heddesheimer Straße“ nur noch 30 Plätze zur Verfügung.

Die Grundlagen der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ilvesheim sind in dem Vertrag über die Förderung und den Betrieb einer Kinderkrippe vom 04.08.2005 geregelt, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an die landesweiten Musterverträge zur Förderung und dem Betrieb von Kindergärten angelehnt wurde.

Nach Ziffer 3.2 des Vertrages erfolgt die Festsetzung der Elternbeiträge in gegenseitigem Einvernehmen zwischen der Gemeinde Ilvesheim und dem

Verein Kinderkiste e.V.. Nach Ziffer 4.3 des Vertrages erhebt der Verein Kinderkiste e.V. die Elternbeiträge entsprechend der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Ilvesheim.

Hinzu kommen seit Herbst 2015 weitere 20 Krippenplätze in der Kindertagesstätte „Zauberlehrling“ in der Goethestr. 15; nach der aktuellen örtlichen Bedarfsplanung stehen je 10 Ganztagsplätze in zwei Krippengruppen zur Verfügung

Auch im aktuellen Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Kindertagesstätte „Zauberlehrling“ bedürfen nach Ziffer 3.2 Entscheidungen des Vereins über die Festsetzung der Elternbeiträge - sofern sie von den landesweiten Empfehlungen abweichen - der Zustimmung der Gemeinde Ilvesheim. Auch in dieser Einrichtung erhebt der Verein Kinderkiste e.V. die Elternbeiträge entsprechend der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Ilvesheim (Ziffer 4.3).

Die landesweiten Empfehlungen der Elternbeiträge für Kindergärten folgen seit 2009/2010 dem sogenannten württembergischen Erhebungs-System: Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Zusätzlich wurde eine örtliche einkommensabhängige Komponente mit 4 Stufen eingeführt.

Da in der Betreuungseinrichtung „Zauberlehrling“ sowohl Krippen- als auch Kindergartenplätze eingerichtet wurden, wurde das bisherige Gebührenmodell in der Kinderkrippe Kinderkiste (Heddesheimer Str. 33) an die einheitlichen Gebührenmodelle aller bereits bestehenden drei örtlichen Einrichtungen im Kindergartenbereich angeglichen.

Somit war garantiert, dass für die Kinder unter 3 Jahren, die in der neuen Einrichtung altersbedingt in den Kindergartenbereich wechseln, identische

Regelungen bei der Gebührenfestsetzung und Subventionierung der Gebührensätze gelten.

Die Beitragssätze in den Einkommensstufen der zusätzlichen örtlichen Komponente wurden - analog zum Kindergartenbereich - folgendermaßen gegliedert:

zu berücksichtigendes  
Jahreseinkommen:

über 42.751 €	Grundgebühr 100,0 %
von 33.001 - 42.750 €	Verringerung d. Grundgebühr auf 90,0 %
von 23.001 - 33.000 €	Verringerung d. Grundgebühr auf 80,0 %
bis 23.000 €	Verringerung d. Grundgebühr auf 70,0 %

Alle bisherigen Gebührenanpassungen basierten auf den landesweiten Empfehlungen aufgrund der Gespräche zwischen den Vertretern des Gemeindefrats, Städtetrats und der Kirchenleitungen (KLV) sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg (4KK), die sich folgendermaßen entwickelt haben (dargestellt werden nur die Gebührensätze für 11-Monatsbeiträge):

Landesweite Empfehlungen für Elternbeiträge in Kinderkrippen						
Kiga-Jahr / 11 Monate	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	309 €	317 €	327 €	355 €	365 €	376 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	230 €	237 €	243 €	264 €	272 €	279 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	156 €	160 €	165 €	179 €	184 €	190 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	63 €	65 €	66 €	71 €	73 €	75 €

\*\* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen (s.o.).

Die aktuelle Empfehlung vom 15.04.2019 wurde als Anlage zur Sitzungsvorlage im Rahmen der nicht-öffentlichen Beratung im Verwaltungsausschuss am 02.05.2019 an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

Bei den Beitragssätzen für Kinderkrippen wird von einer Betreuungszeit von 6 Stunden ausgegangen. Bei Betreuungszeiten über 6 Stunden sind die Beiträge entsprechend den sich erhöhenden Kosten anzupassen.

Daher wurden die empfohlenen Beitragssätze auf Basis der landesweiten Empfehlungen im zeitlichen Verhältnis zu den angebotenen Betreuungszeiten in Ilvesheim umgerechnet.

Die Steigerungsraten orientieren sich seit Jahren überwiegend an der Gehaltsentwicklung im TVöD SuE (Sozial- u. Erziehungsdienst) und pendeln in den aufgezeigten Jahren in der Regel zwischen rd. 2 bis 4 % (Ausnahme Familie mit vier und mehr Kindern) und bewirken damit keine grundsätzliche Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Einrichtung.

Eine Ausnahme dieser Regel bildete die Gebührenanpassung in Folge des hohen Tarifabschlusses im SuE aus dem Jahr 2015. Die Gemeinde Ilvesheim hat diese deutliche Erhöhung von 6 - 8 % vorgezogen und die Gebühren in einem Zwischenschritt zum 01.10.2016 um 7 % (3 % zzgl. 4 %) angehoben.

Die Höhe der Gebührensätze wurde im Einvernehmen mit der 1. Vorsitzenden des freien Trägers Kinderkiste e.V., Frau Nicole Heemskerk, abgesprochen; es werden nur die Tarife/Betreuungszeiten dargestellt, die in den beiden Einrichtungen auch tatsächlich angeboten werden:

Kinderkiste e.V. - Goethestraße (Zauberlehrling):

Ganztagesplatz (8,5 h) von 7.30 bis 16.00 Uhr

Ganztagesplatz (8,0 h) von 8.00 bis 16.00 Uhr

Kinderkiste e.V. - Heddesheimer Straße:

Ganztagesplatz (8,5 h) von 7.30 bis 16.00 Uhr

Betreuungsplatz (7,0 h) von 8.00 bis 15.00 Uhr

Da die Beitragssätze durch den freien Träger festgesetzt werden, gelten nicht die strengen Anforderungen des Kommunalabgabengesetzes.

Bei der Festsetzung der Elternbeiträge im kommunalen Kindergarten muss unabhängig von den gemeinsamen landesweiten Empfehlungen durch eine Kalkulation nachgewiesen werden, dass bei der Festsetzung der Elternbeiträge der gesetzlich zulässige Höchstbetrag (Kostendeckungsobergrenze nach § 14 KAG) nicht überschritten wird.

Folgende Gebührensätze wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.07.2016 festgesetzt und sind zum 01.10.2016 in Kraft getreten:

Kinderkrippe mit 8,5 Std. Betreuungszeit				
zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	347	259	175	70
von 23.001 - 33.000 €	396	296	200	80
von 33.001 - 42.750 €	446	333	225	90
über 42.751 €	495	370	250	100

Kinderkrippe mit 8,0 Std. Betreuungszeit				
zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	329	245	165	67
von 23.001 - 33.000 €	376	280	188	76
von 33.001 - 42.750 €	423	315	212	86
über 42.751 €	470	350	235	95

Kinderkrippe mit 7,0 Std. Betreuungszeit				
zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Mt	2-Kind- familie €/Mt	3-Kind- familie €/Mt	4-Kind- familie €/Mt
bis 23.000 €	287	214	144	60
von 23.001 - 33.000 €	328	244	164	68
von 33.001 - 42.750 €	369	275	185	77
über 42.751 €	410	305	205	85

Der folgende aktuelle Gebührenvorschlag der Verwaltung basiert auf den o.g. aktuellen landesweiten Empfehlungen und soll für das kommende Kindergartenjahr gelten.

Im Hinblick auf die möglichen Regelungsbedarfe durch die noch unklaren Ergebnisse des KiQuTG („Gute-Kita-Gesetz“) haben sich die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig dafür ausgesprochen, zum jetzigen Zeitpunkt keine Veränderungen an der örtlichen Komponente vorzunehmen.

Die (i.d.R. auf volle 5 Euro) gerundeten Gebührenvorschläge, die mit Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 in Kraft treten sollen, sind als **Anlage Nr. 01** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt.

Die vorgeschlagenen Anpassungen müssen noch mit der 1. Vorsitzenden des freien Trägers Kinderkiste e.V., Frau Nicole Heemskerck, abgesprochen werden.

Die laufenden Einnahmen und Ausgaben der Kinderkrippe des freien Trägers für die Jahre 2011 – 2017 (vorläufig) wurden im Rahmen der Vorberatung des TOP in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2019 als Anlage Nr. 02 an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

Ergänzt wurden die Angaben des freien Trägers durch die Ausgaben, die direkt bei der Gemeinde Ilvesheim angefallen sind, da das Gebäude im Eigentum der Gemeinde Ilvesheim steht (restl. Finanzpositionen im UA 4646) und diverse andere Zuschussbedarfe im Bereich der Kinderbetreuung U3 , bspw. die Förderung der Tagespflegepersonen.

Betreuung von Kindergartenkindern (Ü3):

Im Herbst 2015 wurde die neue Kinderbetreuungseinrichtung „Zauberlehrling“ in der Goethestraße eröffnet.

In dieser Einrichtung wird auch eine Betreuung von Kindergartenkindern (Ü3) mit folgendem zeitlichen Umfang angeboten.

- Verlängerte Öffnungszeiten mit 6,5 Std. Betreuung pro Tag (VÖ) von 8.00 bis 14.30 Uhr
- Verlängerte Öffnungszeiten mit 7 Std. Betreuung pro Tag (VÖ) von 7.30 bis 14.30 Uhr
- Ganztagesplätze mit 8,5 Std. Betreuung pro Tag (GT) von 8.00 - 16.30 Uhr
- Ganztagesplätze mit 9 Std. Betreuung pro Tag (GT) von 7.30 – 16.30 Uhr

Im Bereich der verlängerten Öffnungszeiten werden die kommunalen Gebührensätze unverändert übernommen.

Im Bereich der Ganztagsbetreuung erfolgt eine Umrechnung der kommunalen Gebührensätze (Betreuung von 10 h/Tag) im Verhältnis der tatsächlich angebotenen Betreuungszeiten.

Die Umrechnung der Gebührensätze ist als **Anlage Nr. 02** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt.

Die Gemeinsame Regelung zwischen der Gemeinde Ilvesheim und dem freien Träger Kinderkiste e.V. zur Anpassung der Gebühren in den örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen ist als **Anlage Nr. 03** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt.

Der Text entspricht den aktuellen Regelungen in der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch des Gemeindekindergartens der Gemeinde Ilvesheim.

Ergänzend werden auch Regelungen für die Betreuung von Kindern Ü3 eingefügt.

Die Gebührenvorschläge wurden in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.07.2019 nochmals vorgestellt.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben den Vorschlägen des Vereins Kinderkiste e.V. und der Verwaltung einstimmig zugestimmt und empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der gemeinsamen Regelung zwischen der Gemeinde Ilvesheim und dem freien Träger Kinderkiste e.V. zur Anpassung der Gebühren in den beiden örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen zuzustimmen.

Zusätzlich wurden die neuen Gebührensätze für die Betreuung von Kindergartenkindern in der Kuratoriumssitzung am 04.07.2019 vorgestellt und mit dem Protokoll den nicht teilnehmenden örtlichen Trägern mitgeteilt.

Daher ergeht folgender

**Beschlussvorschlag:**

Im Einvernehmen mit dem Betreiber, dem Verein Kinderkiste e.V., wird der gemeinsamen Regelung zur Anpassung der Gebühren in den örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen in der Heddeshheimer Straße und der Goethestraße in der als Anlage Nr. 03 beigefügten Fassung zugestimmt.

Die gemeinsame Regelung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Hg